



Maßnahme:	Entsorgung von Bodenmaterial aus dem Straßenbau
Leistung:	Entsorgung von Bodenmaterial aus dem Straßenbau
Vergabenummer	0462

Eignungsanforderungen für Bieter und Unterauftragnehmer

Der Auftrag wird an ein fachkundiges und leistungsfähiges (geeignetes) Unternehmen (Bieter bzw. Bietergemeinschaft) vergeben, das nicht wegen Vorliegens von Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) ausgeschlossen worden ist, § 122 GWB. Die Eignung ist von dem Bieter – bei Bietergemeinschaften von jedem seiner Mitglieder gesondert – und von Unterauftragnehmern wie folgt nachzuweisen:

Entweder durch

- die den Vergabeunterlagen beiliegende „Eigenerklärung zur Eignung“ (Formblatt L 124)
- oder die vom öffentlichen Auftraggeber direkt abrufbare Eintragung im Amtlichen Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (AVPQ)
- oder vorläufig eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)

sowie nachfolgend benannte Nachweise.

Der Auftraggeber wird für die Bieter der engeren Wahl bzw. allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft und deren Unterauftragnehmer jeweils für das Unternehmen als auch die Geschäftsführer und Prokuristen einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a Gewerbeordnung (GewO) i.V.m. § 21 Abs. 4 Arbeitnehmerentsendegesetz (AEntG) bzw. § 19 Mindestlohngesetz (MiLoG) beim Bundesamt für Justiz anfordern.

1. Eignung des Bieters

Der Bieter - bei Bietergemeinschaften von jedem seiner Mitglieder gesondert - muss seine Eignung entsprechend den Eigenerklärungen gem. „L 124 Eigenerklärung zur Eignung“ und durch die genannten Nachweise darlegen.

Das Formular L 124 ist erhältlich auf

<http://www.vergabe.bayern.de/Veroeffentlichungen.55.0.html>

bei der Vergabe, die dort unter o. g. Vergabenummer gefunden werden kann.

Darin sind Angaben zu machen:

- in Abschnitt I. zum „Nichtvorliegen von Ausschlussgründen“,
 - über Ausschlussgründe gemäß § 42 VgV i.V.m. §§ 123, 124 GWB
 - zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung
 - zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft
 - zu Insolvenzverfahren und Liquidation
- in Abschnitt II. zur „Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung“,
 - zur Eintragung in das Berufs-/Handelsregister
- in Abschnitt III. zu „Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit“
 - zum Jahresumsatz in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags jeweils der vergangenen drei Geschäftsjahre
 - zum Nachweis einer Berufs- oder Haftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
- in Abschnitt IV zu „Technische und berufliche Leistungsfähigkeit“
 - zu geeigneten Referenzen über früher ausgeführte vergleichbare Leistungen
 - Angabe der technischen Fachkräfte oder der technischen Stellen, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen
 - Beschreibung der technischen Ausrüstung, der Maßnahmen zur Qualitätssicherung und der Untersuchungs- und Forschungsmöglichkeiten des Unternehmens
 - Studien- und Ausbildungsnachweise sowie Bescheinigungen über die Erlaubnis zur Berufsausübung für die Inhaberin, den Inhaber oder die Führungskräfte des Unternehmens, sofern diese Nachweise nicht als Zuschlagskriterium bewertet werden
 - Angabe der Umweltmanagementmaßnahmen, die das Unternehmen während der Auftragsausführung anwendet
 - zur durchschnittlichen jährlichen Beschäftigtenzahl des Unternehmens und die Zahl seiner Führungskräfte in den letzten drei Jahren
 - Erklärung, aus der ersichtlich ist, über welche Ausstattung, welche Geräte und welche technische Ausrüstung das Unternehmen für die Ausführung des Auftrags verfügt.
 - zu den Teilen des Auftrags, die als Unteraufträge zu vergeben beabsichtigt sind.

Ein Bieter gilt nur dann als geeignet, wenn er

- alle im Vordruck L124 „Eigenerklärung zur Eignung“ geforderten Angaben geleistet hat oder diese im AVPQ hinterlegt sind,
- einen jährlichen Mindestumsatz in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags in Höhe von:
 1.100.000,-- € netto
 in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren vorweisen kann, soweit er Leistungen

betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

- im Fall der beabsichtigten Zuschlagserteilung das Bestehen folgender Versicherungen mit den genannten Deckungssummen nachweist:

Betriebshaftpflichtversicherung / Mindestdeckungssummen

Personenschäden –pauschal- 3.000.000,00 €,

Sach- und Vermögensschäden 1.500.000,00 €,

Bei Bietergemeinschaften muss jedes Mitglied einen Nachweis über den Bestand/Abschluss der geforderten Versicherungen sowie deren Mindestdeckungssummen erbringen.

- mindestens 3 geeignete Referenzen über vergleichbare Leistungen nennt (mit Ansprechpartner und Telefonnummer)
 - Geeignet sind Referenzen, die in Art und Rechnungswert mit dem Ausschreibungsgegenstand vergleichbar sind.
 - Die eingeholten Auskünfte dürfen keine Zweifel an der Eignung begründen, d. h. es muss sich um positive Referenzen handeln.
 - Die Referenzleistungen dürfen auch älter als 3 Jahre sein.
 - Im Falle des Einsatzes von Unterauftragnehmern durch den Bieter darf der Bieter nicht als Referenz für seine Unterauftragnehmer benannt werden.
 - Ein nachträglicher Austausch der genannten Referenzen durch andere Referenzen ist nicht zulässig.
 - Falls ein Angebot in die engere Wahl kommt, ist für die benannten Referenzen auf gesondertes Anfordern der Vergabestelle jeweils ein Nachweis in Form einer schriftlichen Bestätigung des Referenzgebers über die ausgeführte Leistung (= Referenzleistung) vorzulegen. Der Inhalt der Bestätigung muss dergestalt sein, dass Inhalt, Zeitpunkt-/Spanne und Auftragswert der ausgeführten Leistung daraus hervorgehen sowie eine Information über die vollumfängliche Zufriedenheit des Referenzgebers mit der Ausführung der Leistung enthalten.

Bei Bietergemeinschaften müssen die Mitglieder insgesamt die geforderten Referenzen erbringen.

- in der Vergangenheit Aufträge der ausschreibenden Vergabestelle ordnungsgemäß ausgeführt (negative Erfahrungen des Auftraggebers beim Vertragsvollzug mit dem Bieter schließen die Eignung aus).

Zur Darlegung der Eignung sind folgende Nachweise einzureichen:

a) zusammen mit dem Angebot

- Nachweis, aus dem hervorgeht, dass der Bieter ein **Entsorgungsfachbetrieb im Sinne der § 56 Abs. 2 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes** ist; Bieter aus einem anderem EU-Mitgliedsstaat oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen) müssen einen Nachweis über eine vergleichbare Zulassung in ihrem Herkunftsland vorlegen.

b) auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle:

- Auszug aus dem Berufs- oder Handelsregister (soweit einschlägig; bei Bietergemeinschaften für jedes Mitglied)
- Nachweis Versicherungsschutz; der Nachweis ist durch die Bestätigung des Versicherers
 - über das Bestehen der Versicherung mit den genannten Deckungssummen oder
 - über die Bereitschaft, im Auftragsfall eine Versicherung mit den genannten Deckungssummen bereit zu stellen.

Bei Bietergemeinschaften muss jedes Mitglied der Bietergemeinschaft einen Nachweis über den Bestand/Abschluss der geforderten Versicherungen sowie deren Mindestdeckungssummen erbringen.

- Referenzbescheinigungen für den Bieter bzw. für alle der Bietergemeinschaft angehörenden Unternehmen zu den genannten Referenzen

2. Eignung von Unterauftragnehmern/ Eignungsverleiher

Der/die Unterauftragnehmer/Eignungsverleiher müssen ihre Eignung entsprechend den Eigenerklärungen gem. „L 124 Eigenerklärung zur Eignung-Unterauftragnehmer-Eignungsverleiher“ und die genannten Nachweise darlegen.

Dabei sind Angaben zu machen:

- in Abschnitt I. zum „Nichtvorliegen von Ausschlussgründen“,
 - über Ausschlussgründe gemäß § 42 VgV i.V.m. §§ 123, 124 GWB
 - zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung
 - zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft
 - zu Insolvenzverfahren und Liquidation
- in Abschnitt II. zur „Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung“,
 - zur Eintragung in das Berufs-/Handelsregister
- in Abschnitt III. zu „Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit“
 - zum Nachweis einer Berufs- oder Haftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

Hinweise zur Eignungsleihe:

bei wirtschaftlicher und finanzieller Eignungsleihe wird die Erklärung über die Verpflichtung, im Falle der Auftragsvergabe an den Bewerber/Bieter mit diesem gemeinsam für die Auftragsausführung zu haften, erwartet (im Formblatt L 236 Verpflichtungserklärung).

Ein Unterauftragnehmer gilt nur dann als geeignet, wenn er

- alle im Vordruck L124 „Eigenerklärung zur Eignung“ geforderten Angaben geleistet hat oder diese im AVPQ oder in der EEE hinterlegt sind
- im Fall der beabsichtigten Zuschlagserteilung das Bestehen von Versicherungen nachweist; Art, Umfang, Mindestdeckungssummen und Nachweise sind entsprechend den Anforderungen an den Bieter gefordert (s.o. Ziffer 1)
- in der Vergangenheit Aufträge der ausschreibenden Vergabestelle ordnungsgemäß ausführte (negative Erfahrungen des Auftraggebers beim Vertragsvollzug mit dem Bieter schließen die Eignung aus).

Die Eignung ist auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle durch folgende Nachweise zu belegen:

- Nachweis Versicherungsschutz; der Nachweis ist durch die Bestätigung des Versicherers
 - über das Bestehen der Versicherung mit den genannten Deckungssummen oder
 - über die Bereitschaft, im Auftragsfall eine Versicherung mit den genannten Deckungssummen bereit zu stellen.
- L 236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen